

**Bürgermeister Franz Anton Wagner**  
( 31. Januar 1715 – 13. November 1801 )

Verfasser des Nekrologs: Joh. H. V. Nölting 1801

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch 2007

Transskription: Daniel von Below 2008

---

Das Leben der erhabenen, ehrbaren, ausgezeichneten Persönlichkeit des Franzens Anton Wagner, des Licentiaten beider Rechte, des hervorragenden, außerordentlich um die Vaterstadt verdienten Bürgermeisters der Hamburgischen Republik, welcher am 13. November 1801 verstorben ist, wird nach dem Auftrag des ehrbaren Senats geschildert von Johann Heinrich Vincent Nölting Professor für Metaphysik, Logik, und Beredsamkeit und in diesem Jahr Rektor des Gymnasiums Hamburg Druck Gottlieb Friedrich Schnieben, ehrbaren Senats Gymnasium und des Johanneums Drucker.

Der Anlass zu dieser traurigen Schrift bildet Franz Anton Wagner, nachdem er ein langes Leben von fast 87 Jahren in Lauterkeit, Würde, Menschlichkeit und außerordentlicher Gewissenhaftigkeit gegen seine persönlichen und öffentlichen Pflichten vollendet hatte. Sein Vater war der Kaufmann Franz Wagner, die Mutter Anna Bouvier, Tochter des Arztes Samuel Bouvier, von der er am 31. Januar 1715 geboren wurde. Als ältere Schwestern hatte er Anna, welche mit Heinrich Klug, Lucia, welche mit Martin Stockfleth verheiratet war, und Margarethe. Weil er die Mutter schon am 16. Lebenstag, den Vater aber in den ersten Tagen des dritten Lebensjahres verlor, nahmen dessen Schwestern ihn in ihren Schoß, umgaben ihn mit mütterlicher Liebe und erzogen ihn bis zu seinem 22. Lebensjahr. Zur wissenschaftlichen Ausbildung wurde er Michael Richey übergeben, dem Professor für Geschichte und die griechische Sprache am Johanneum, der ihn in Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Redekunst, Poesie, Philosophie und Geschichte unterrichtete. Auf dem Johanneum hatte er außerdem Werner, Künschius, Neudorf, Hübner, Samuel Müller, Fabricius, Dornemann, Wolf als Lehrer, die ihn in Naturrecht, Ethik, Mathematik, Physik, Anthropologie unterwiesen, bis seine Studien am 7. Oktober 1738 mit einer öffentlich unter Richeys Schutz verteidigten Schrift über die Geschichte der hamburgischen Verordnungen abschloss.

Gleich danach ging er nach Leipzig, wo er sich um das Studium der nützlichen Wissenschaften bemühte. Ernesti hielt Vorlesungen über Cicero, Livius, altes Recht, Joecher über Weltgeschichte, Feustel über Geschichte des römischen, Ritter des deutschen Rechtes, Mascow über die des deutschen Kaiserreichs, öffentliches deutsches und Adelsrecht, Petermann über Verfassungen und Kirchenrecht mit Studien zu dessen praktischer Anwendung, Hommel trug schliesslich Einzelheiten zum Prozessrecht vor.

Nach drei in dieser Werkstätte des gesamten Rechts rechtschaffen verbrachten Jahren begab er sich nach Wetzlar, dem Sitz des höchsten deutschen Gerichts und konzentrierte sich unter Führung von Zwierlein und Dietz darauf, die öffentlich verhandelten Fälle genauestens kennenzuler-

nen. Im folgenden Jahr brach er nach Giessen auf und erhielt dort mit einer Schrift über die Fragen des Prozessrechtes am 22. März 1742 die Ehren beider Rechte als Licentiatt.

Von dort unternahm er eine Reise nicht nur, um die Länder kennen zu lernen, sondern auch, um die Sitten und Gebräuche der Menschen, die Verfassungen der Herrschaftsbereiche und Regierungen zu erforschen, in die Schweiz, nach Belgien und Frankreich, von der er 1743 in die Vaterstadt zurückkehrte.

Hier widmete er in den nächsten elf Jahren den größten Teil seiner Zeit Freunden und überdachte deren zu Rechtsstreitigkeiten gewordene Angelegenheiten gründlich und fleißig. Endlich -am 4. November 1754- wurde ein zweites und bedeutenderes Feld eröffnet, in welchem seine Gelehrsamkeit und die Fähigkeiten seiner Begabung nicht nur für das Heil einfacher Bürger sondern der ganzen Vaterstadt erkannt werden konnten. Ihm wurde die durch die Wahl Nicolaus Schubecks zum Bürgermeister im Senat freiwerdende Stelle übertragen. In ihr übte er an 36 Jahre lang fast alle Ämter aus, die den Senatoren, sei es einzeln, sei es mit einem Bürgermeister und Amtsgenossen, sei es mit einem der Syndici, sei es mit dem ganzen Senat, sei es mit ausgewählten Bürgern, übertragen wurden. Die Liste, die Wagner selbst in einer eigenen Lebensbeschreibung zusammengestellt hat, gebe ich mit den deutschen Bezeichnungen wieder. Das ist verständlicher als in erdichteten lateinischen Ausdrücken. Es waren also folgende Aufgaben: der Marstall, Reiniertes Testament, die Düpe und Gassenordnung, die Artillerie, die Bieraccise, die Feuerbrünste, die Fortification, das große Kriegsrecht der Schützenwall, die Stadttore und Bäume, die Viehaccise, die Generalvisitation, die Grundfeuerkasse, der Kalkhof, die Regulierung der Ämter, die Verhöckerei, die Stadtprätur, das Gericht, die Brodordnung, die Kaufmannsbörse, die Nachtwache, das fremde Schoss, das Spinnhaus, der Zoll, der Krankenhaus, der Mühlstein, der Bill- und Ochsenwärder, der Bauhof, die Bank, die michaelische Schosstafel, die Weinaccise, der Zehntpfennig, das Amtsgericht, die michaelische Kirchspielherrenschaft, Hanstorp und Wohldorf, die Colonelgesellschaft, der Kriegsrat, die Kornordnung die jacobische Schosstafel, die bergedorfische Visitation, Hamm und Horn, der Hamburger Berg, das Scholarchat, der Lombard, die Matten und Mühlen, die Maklerordnung, die Oberaltenwahlen und Rechnungen. Außerdem wurden Wagner nicht wenige Geschäfte von grosser Bedeutung, die er mit anderen ausführen musste, anvertraut.

Seit 1756 war er in dem Ausschuss für die Michaeliskirche, die am 10. März 1750 durch einen Blitzschlag abgebrannt war, und nun wieder aufgebaut wurde. 1765 begleitete er den Syndicus Johann Jacob Faber nach Wien zur Kaiserin Maria Theresia um ihr zum Tode ihres Ehemanns Franz I das Beileid des Senats auszusprechen und ihrem Sohn Joseph II zur Übernahme der Regenschaft zu gratulieren. Gleichzeitig erlangten sie die Bestätigung der alten hamburgischen Rechte.

Weil die holsteinischen Fürsten seit alten Zeiten mit Hamburg über dessen Unabhängigkeit uneins waren, wurden Wagner, dem Syndicus Schuback, Burmester, und Ritter 1762 Verhandlungen mit den Beauftragten der Fürsten aufgetragen, die im folgenden Jahr im Vertrag von Gottorp ihren erfolgreichen Abschluss fanden.

Dieser Syndicus Jacob Schuback ist der älteste Sohn des gleichzeitigen Bürgermeisters, der dieses Amt seit 1760 bekleidete.

Seit langer Zeit hatten sich die Einwohner aus benachbarten holsteinischen Dörfern zur Eppendorfer Kirchengemeinde gehalten, die dem Kloster St.Johannis unterstand. Diesen wollte der dänische König und der holsteinische Herzog nun eine eigene Kirche und eine eigene Gottes-

dienstordnung geben. Mit den erforderlichen Verhandlungen wurden Senator Wagner und Syndicus Klefeker beauftragt und erzielten in vier Monaten eine für alle Teile befriedigende Regelung.

Bald darauf wurden die gleichen Männer beauftragt Streitigkeiten mit der holsteinischen Regierung über die Grenzen des Dorfes Bilsen zu regeln, was ihnen im Jahr 1770 erfolgreich gelang. Dann musste Wagner zusammen mit den Senatoren Dimpfel, Lütkens und Krohn eine Vormundschaftsordnung ausarbeiten, welche für die Personen gelten sollte, die die Fürsorge verwaister Kinder übernahmen. Zusammen mit Senator Poppe und Syndicus Sillem regelte er die Gesetze über Unterhändler und Vermittler neu.

Bei diesem Syndicus Sillem handelt es sich um Garlieb, den einzigen Sohn des schon frühererwähnten Bürgermeisters und den Vater des späteren Bürgermeisters, der in dieser Reihe noch beschrieben wird.

Dann war eine gesetzliche Regelung notwendig, durch welche die Willkür der Geldverleiher bei der Gewährung von Geldern auf angenommene Pfänder eingeschränkt wurde, bei der die Senatoren Volkmann und Ankelmann mit ihm zusammenarbeiteten.

Seit 1774 befand sich Wagners Name zusammen mit anderen in der geschlossenen Urne, aus der die Bürgermeister ausgelost wurden. Endlich am 22. Januar 1790 fiel das Los auf seinen Namen. Mit diesem Amt übernahm er seiner eigenen Darstellung nach u.a. folgende Pflichten. das alternative Präsidium des Amtsgerichts, den Haushalt, die Münze, die Patronage des Werk- und Zuchthauses, des Spinnhauses, über St. Georg, des Johannisklosters, des Hiobshospitals und des Gasthauses. Aus den von Wagner hinterlassenen schriftlichen Aufzeichnungen geht hervor, dass er mit allem was er hörte und las, stets sehr sorgfältig umging. Französische Schriftsteller hatte er besonders lieb gewonnen und las sie eifrig, weil sie sich durch die Reife der Gedanken und die Feinheit der Sprache auszeichneten. Ferner schätzte er Bücher und Reden sehr hoch, welche durch die Natur des Menschen und den Lauf der Welt belehrt, die Erkenntnis und die Verehrung des Allerhöchstens Willens behandelten. Deren Ratschläge übertrug er auf sein Verhalten im öffentlichen und privaten Leben.

Seine besondere Aufmerksamkeit gehörte auch der Rechtswissenschaft, deren Kenntnisse er bei sich laufend vermehrte. Die hier erzielten Fortschritte zeigten sich in den Fällen, die dem Senat und dem höchsten Gericht vorgetragen wurden, in denen er seine Ansichten bündig, klar und angemessen darlegte und schwierige Angelegenheiten stets selbst eingehend untersuchte. Alle, die Wagner näher kennengelernt haben, wissen, dass ihm eine freundliche, gütige Natur inne wohnte; dennoch gab er ihr als Richter nicht soweit nach, dass Streitsüchtige hoffen konnten, die Schärfe des Gerichts durch Geschwätzigkeit mildern zu können. Er gab ihnen Gelegenheit, die Ursachen erschöpfend vorzutragen und ließ auch die beiderseitigen Berater ausführlich zu Worte kommen. Dann versuchte er in eingehenden Gesprächen, sie zur Eintracht zu bewegen, was ihm häufig so gut gelang, dass kein Teil des Zerwürfnisses offenblieb. Wurden aber einmal Urteile erforderlich, fällte er sie unter den Regeln der Gesetze und begründete sie so klar und offen, dass sie keine Einwendungen mehr zuließen.

Mit unnachsichtiger Strenge wies er die zurück, die mit verschlagenen und böswilligen Anklagen Fälle in die Länge zu ziehen und das Gericht zu täuschen versuchten.

So bemühte er sich im Laufe von 47 Jahren, alle Amtspflichten als Senator und Bürgermeister mit Lauterkeit und Umsicht zu erfüllen bis er mit schwerer werdendem Alter fühlte, nicht mehr

allem gewachsen zu sein, aber stets hoffte, nach Überwindung einiger Schwächen wieder alle Aufgaben erfüllen zu können. Die nicht durch seine vielen Amtspflichten in Anspruch genommene Zeit widmete er den Seinen und denen die er aus Freundschaft dazu zählte. Schon in seiner Jugend wurde er durch Musik besonders erfreut. Kreysing und anderen Musikern gehörte seine Aufmerksamkeit. Seine eigenen Fähigkeiten bildete er so vollkommen aus, dass die welche mit ihm musizierten, ihn für einen Meister hielten. Aber auch der Stadt kam diese Liebhaberei zu gute. Sie verdankt seiner Empfehlung, dass der große Künstler Carl Philipp Emanuel Bach nach Hamburg kam. Er und Friedrich Wagner, der Leiter der geistlichen Musik an der Michaeliskirche, sorgten dafür, dass deren neue Orgel durch den hervorragenden Orgelbauer Johann Godfredus Hildebrandt gebaut wurde. Nach der Vollendung sagte Bach, es gäbe viele Orgeln, aber keine bessere. So hatte unser Wagner sich auch hier große Verdienste erworben.

Auch in seinen häuslichen Verhältnissen war er von Glück begleitet. Am 29. April 1757 heiratete er die Jungfrau Catharina Gertrud Wiese,

die Tochter von Peter Theodor Wiese und Gertrud Block. Aus dieser Ehe gingen hervor

1.) Gertrud Lucia am 17. Oktober 1758 am 26. Mai 1778 mit Andreas Mutzenbecher verheiratet, einem Kaufmann, der aus ihr empfing

Franz Mathias am 16. April 1779

Johann Daniel am 25. September 1780

Anna Catherina am 4. März 1783

2.) Peter Theodor am 8. Februar 1760 gest. 30. Mai 1761

3.) Anna Elisabeth am 30. März 1761 am 28. Mai 1780 mit dem

Kaufmann David Stockfleth verheiratet

der aus ihr empfing

Maria Theresia am 14. Febr. 1781

gest. 28. Dez. 1792

David am 27. Febr. 1782, gest. 15. Aug. 1783

Joh. David am 15. April 1784

Anna Elisabeth am 30. März 1786

4.) Maria am 11. Mai 1762. Sie folgte der am 27. Sept. 1781 gestorbenen Schwester Stockfleth in die Ehe am 15. Mai 1787 und gebar einen Sohn Franz Martin, der am 26. März 1796 starb.

5.) Franz Anton am 28. November 1764 + 12. Juli 1765

6.) Catharina Margarethe am 23. Februar 1766, im Jahre 1796 am 8. März m. Joachim Herrmann Wahn verheiratet, Pastor in Oldenburg. Nachdem sie Franz Adolph am 9. Mai 1797 in einer

glücklichen und Herrmann Andreas am 22. Juni 1801 in einer schwierigen Geburt herausgebracht hatte, starb sie am folgenden Tag

7.) Franz Anton am 18. Juli 1767, gest. 28. Sept. 1800

8.) Gertrud Elisabeth am 1. Sept. 1768

9.) Elisabeth Regina am 8. März 1771

10.) Maria Anna am 19. Dez. 1774, gest. 25. Jan. 1776

Wagners Ehe war fröhlich durch mehr als 44 Jahre, kein Wunder, weil ja alle Wonnen, welche sie aus der engen Vertrautheit der Eheleute empfing, mit der besten Gefährtin des Lebens verband und diese lieblichste Gattin selbst mit aller Fürsorge es so einrichtete, dass er keine Erfrischung des Geistes keine Unterstützung in der Familie, keinen Trost in schwierigen Fällen, keine Erleichterung aus den Unannehmlichkeiten des Alters und der Krankheit jemals entbehrte. Dazu kam, dass beide in der Erziehung der Kinder sich vollkommen einig waren und so das Bild der besten Eltern boten.

Ich komme nun zum letzten Teil des Lebens der Persönlichkeit, welche durch eine lange Reise in der rechten Planung aller Dinge bis zum Ende ausharrte. Dessen Beschreibung übernimmt ein Mann, der durch seine hohe Bildung und die Vortrefflichkeit seiner Heilkunst dazu berufen ist, nämlich der Arzt Johann Albert Heinrich Reimanns, der Wagner lange Jahre als Arzt betreut hat, so seine Worte

"Wagner erfreute sich bis ins hohe Alter unversehrter körperlicher" Kräfte und einer festen guten Gesundheit, schien aber zuletzt an einer gewissen Schwäche der Lunge zu leiden und wurde vor "einem Jahr von einem Husten beunruhigt. Zwischendurch kräftigte er sich wieder, sodass er sich dann in der sommerlichen Wärme wohlfühlte. Aber am 8. November kam dasselbe Uebel zurück und die Kräfte waren so geschwächt, dass er durch die schwerer werdende Krankheit so erdrückt wurde, dass er ihr am 13. desselben Monats unterlag."

Unsere Republik und alle, die ihr wohlwollen, würdigen seine Tugenden und Verdienste. Als Trost hat uns der Allerhöchste Friedrich von Graffen als Nachfolger, schon 20 Jahre Senator und an dessen Stelle David Schlüter, Licentiat beider Rechte, in den Senat gesandt, beide, eine Freude des Volkes, sodass was auch immer, das Beste für das Heil der Vaterstadt erwartet werden kann.